

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Vertragsbeziehung der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH, Christinenstraße 18/19, Haus 14, 10119 Berlin (nachfolgend „Pfefferwerk“ genannt) und dem/der jeweiligen Teilnehmenden an Schulungen, Seminaren, Workshops oder ähnlichen Veranstaltungen (nachfolgend insgesamt „Veranstaltungen“ genannt).
- 1.2 In ihrem Anwendungsbereich gelten ausschließlich diese Teilnahmebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des/der Teilnehmenden finden keine Anwendung, es sei denn, Pfefferwerk hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

2. Anmeldung/Vertragsschluss

- 2.1 Zum Zwecke der Anmeldung kann sich der/die Teilnehmende per E-Mail, Post oder Fax an Pfefferwerk wenden. Der Vertrag kommt erst durch Zusendung unserer Anmeldebestätigung zustande. Der Vertragsschluss sowie die Kommunikation mit Pfefferwerk können in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.
- 2.2 Die Teilnehmeranzahl für Veranstaltungen ist beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Vertragsschluss besteht nicht.

3. Art und Umfang der Leistung

- 3.1 Pfefferwerk bietet Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen und mit unterschiedlichem zeitlichem Umfang an, z.B. Ein- und Mehrtagesveranstaltungen sowie solche, die sich aus mehreren, zeitlich nicht zusammenhängenden, inhaltlich aufeinander aufbauenden Einheiten zusammensetzen (Veranstaltungsreihen). Die Veranstaltungen finden in der Regel in den Räumen von Pfefferwerk statt, wenn nicht die Veranstaltungsbeschreibung etwas anderes bestimmt. Die Teilnahmegebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Teilnahme an der Veranstaltung, die Veranstaltungsunterlagen sowie ggf. die Tagungsgetränke.
- 3.2 Geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm behalten wir uns ebenso vor wie Referentenwechsel.
- 3.3 Für die Anreise zum Veranstaltungsort und etwaige Unterbringung zum Zweck der Übernachtung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Hiermit im Zusammenhang stehende Kosten sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.
- 3.4 Bei durchgehender Anwesenheit wird den Teilnehmenden nach Abschluss der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Hierin werden Inhalte und der zeitliche Umfang der Veranstaltung bescheinigt.

4. Teilnahmegebühr

Soweit nicht anders angegeben verstehen sich die angegebenen Preise zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer. Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig. Eine nicht durchgehende Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt nicht zu einer Minderung der Teilnahmegebühr.

5. Rücktritt des/der Teilnehmenden

- 5.1 Der/die Teilnehmende ist zum Rücktritt vom Vertrag nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt. Der Rücktritt hat in Textform (z.B. E-Mail, Post, Fax) zu erfolgen.
- 5.2 Erfolgt der Rücktritt spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Wird der Rücktritt bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erklärt, werden 50% der Teilnahmegebühr, bei späterer Absage wird die volle Gebühr fällig. Bei mehrtägigen Veranstaltungen sowie bei Veranstaltungsreihen ist der erste Veranstaltungstag für die Fristberechnung maßgeblich.

6. Absage von Veranstaltungen

- 6.1 Pfefferwerk ist zu einer Absage der Veranstaltung aus wichtigem Grund berechtigt, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 14 Tage vor Beginn) oder infolge von Pfefferwerk nicht zu vertretener Umstände (z.B. Erkrankung des Referenten). Im Fall einer Absage wird eine bereits geleistete Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Bei Veranstaltungsreihen ist Pfefferwerk unter den vorstehenden Bedingungen zu einer Absage oder Verschiebung von Einheiten berechtigt. Im Falle einer

Absage von einzelnen Einheiten wird die Teilnahmegebühr anteilig entsprechend dem Verhältnis der durchgeführten zu abgesagten Einheiten erstattet.

- 6.2 Zur Vermeidung einer Absage behält sich Pfefferwerk das Recht vor, den zeitlichen Umfang der Veranstaltung bei gleichbleibenden Veranstaltungsinhalten in angemessenem Rahmen zu reduzieren.
- 6.3 Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem/der Teilnehmenden durch die Absage bzw. Verschiebung entstehen, kommt Pfefferwerk außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit hingegen nicht auf.

7. Datenschutz

Die Daten des/der Teilnehmenden werden für die Durchführung der Veranstaltung, einschließlich Rechnungsstellung, verwendet. Auf weitere Veranstaltungen von Pfefferwerk werden die Teilnehmenden hingewiesen, es sei denn, sie haben der Zusendung derartiger Informationen widersprochen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Weitere Informationen ergeben sich aus unserer Datenschutzerklärung.

8. Schulungsunterlagen

Pfefferwerk räumt dem/der Teilnehmenden das nicht-ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen von Veranstaltungen von Pfefferwerk überlassenen Schulungsunterlagen zu nutzen. Eine Vervielfältigung der Schulungsunterlagen ist ausdrücklich untersagt.

9. Haftung

- 9.1 Pfefferwerk haftet uneingeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des/der Teilnehmenden Nutzers, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Pfefferwerk oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind sowie für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.2 Im Übrigen ist die Haftung von Pfefferwerk für Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt, soweit sich nicht aus einer von Pfefferwerk übernommenen Garantie oder diesen Teilnahmebedingungen etwas anderes ergibt:
- 9.2.1 Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet Pfefferwerk nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmende vertrauen durfte. Soweit Pfefferwerk hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung von Pfefferwerk auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 9.2.2 Für leicht fahrlässig verursachte Verzögerungsschäden ist die Haftung von Pfefferwerk ebenfalls auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 9.3 Die Bestimmungen der vorstehenden Absätze gelten entsprechend auch für eine Begrenzung der Ersatzpflicht für vergebliche Aufwendungen (§ 284 BGB).
- 9.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Erfüllungsgehilfen von Pfefferwerk.

10. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 10.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist der Sitz von Pfefferwerk.
- 10.2 Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von Pfefferwerk. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der/die Teilnehmende keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Zwingende Bestimmungen der EuGVVO bleiben hiervon unberührt.